

## **Stuttgarter Memorandum gegen illegale Verfolgung von Greifvögeln in Baden-Württemberg**

Unsere heimischen Greifvogelarten sind durch die Europäische Vogelschutzrichtlinie sowie auf nationaler Ebene durch das Jagdrecht, das Natur- und Artenschutzrecht sowie das Tierschutzrecht geschützt. Greifvögel genießen aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit in Baden-Württemberg eine ganzjährige Schonzeit und dürfen daher nicht bejagt werden.

Neben der Belastung mit Umweltgiften und der Beeinträchtigung ihrer Brut- und Lebensräume war bei vielen Arten über Jahrhunderte hinweg die Verfolgung durch den Menschen eine der Hauptursachen für zum Teil extreme Bestandsrückgänge bis zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts. Greifvögel wurden lange Zeit als „Schädlinge“ betrachtet. Ihre gezielte Verfolgung war über Jahrhunderte gesellschaftsfähig und wurde sogar staatlich unterstützt.

Erst in den 1970er Jahren – spätestens mit Inkrafttreten der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979 – setzte ein Umdenken ein. Es wuchs die Überzeugung, dass Greifvögel unersetzliche Glieder im komplexen Gefüge des Naturhaushaltes sind. Bedauerlicherweise müssen Greifvogelarten wie Fischadler und Seeadler in Baden-Württemberg nach wie vor auf der Roten Liste der Brutvögel als „ausgestorben“ geführt werden.

Durch das Verbot von Umweltgiften, den Schutz vor direkter Verfolgung, die intensive Betreuung von Horstplätzen und durch gezielte Verbesserung der Lebensstätten konnten sich zahlreiche Greifvogelarten wie z.B. der Wanderfalke dank intensiver staatlicher und ehrenamtlicher Schutzbemühungen von ihrem Bestandstief erholen. Die ökologische Bedeutung und Funktion der Greifvögel als wichtiger Bestandteil der heimischen Natur trifft heute allgemein auf großes Verständnis und Akzeptanz in der Bevölkerung.

Besonders für Aas fressende Arten wie den Rotmilan, für den Deutschland eine besondere Schutzverantwortung besitzt, aber auch für alle anderen Greifvogelarten wie den Mäusebussard stellen vergiftete Köder und Fallen, egal ob unabsichtlich durch unsachgemäße Anwendung oder gezielt gegen Greifvögel ausgebracht, eine besondere Gefährdung dar. Auch für Haustiere wie Katzen und Hunde und sogar Menschen, insbesondere Kinder, entstehen dadurch nicht hinnehmbare Gesundheitsgefahren bis hin zur Lebensgefahr.

In den letzten Jahren gibt es auch in Baden-Württemberg wieder vermehrt Nachweise von Fällen illegaler Greifvogelverfolgungen verschiedener Art. Die Ende Januar 2011

aufgetretenen Vergiftungsfälle von Greifvogelarten in Rheinstetten-Mörsch und Iffezheim geben daher Anlass zu großer Sorge. Trotz der Aufgeklärtheit und der Sympathie in der Gesamtbevölkerung sind Greifvögel offenbar immer noch und immer wieder der Verfolgung durch verantwortungslose Täter ausgesetzt.

Aus diesem Anlass erklären die Unterzeichnenden vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung, der gesellschaftlichen Verantwortung und der ökologischen Bedeutung von Greifvögeln, dass illegale Greifvogelverfolgungen und die mögliche Gefährdung von Menschen in Baden-Württemberg nicht geduldet werden! Allen Vorkommnissen muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entschieden entgegengetreten, diese Fälle aufgeklärt, die Täter ermittelt und bestraft werden!

Solche feigen, abstoßenden, inakzeptablen und kriminellen Machenschaften stellen eine Bedrohung der heimischen Artenvielfalt, insbesondere der Greifvogelbestände dar und konterkarieren die Schutzbemühungen der für Natur- und Artenschutz verantwortlichen staatlichen Verwaltungen wie auch der ehrenamtlichen Natur- und Vogelschützer. Sie gefährden zudem Menschen und werden daher von den Unterzeichnern aufs Schärfste verurteilt.

Die illegale Verfolgung von Greifvögeln mit Gift, Fallen und Waffen ist nach dem Jagdrecht, dem Naturschutzrecht und dem Tierschutzrecht eine Straftat, die mit empfindlichen Strafen bis hin zum Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren geahndet werden kann. In Baden-Württemberg wird nicht geduldet werden, dass die bisher erzielten Erfolge im Greifvogelschutz von Kriminellen zunichte gemacht werden!

Es ist daher das Bestreben und der erklärte Wille aller Unterzeichnenden, dass sich solche verabscheuungswürdigen Fälle nicht mehr wiederholen und schnellstmöglich der Vergangenheit angehören.

Die Greifvogelbestände in Baden-Württemberg bedürfen auch weiterhin eines aktiven und kooperativen Schutzes aller verantwortungsbewussten gesellschaftlichen Kräfte.

Dies erklären gemeinsam:

Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Verkehr  
Baden-Württemberg

Ministerin  
Tanja Gönner



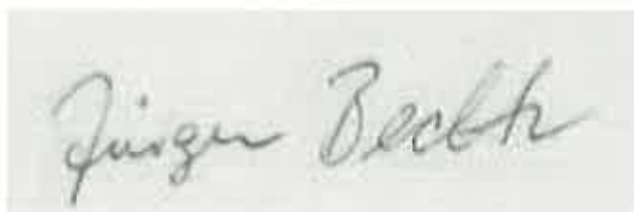
Ministerium für Ländlichen  
Raum, Ernährung und  
Verbraucherschutz Baden-  
Württemberg

Minister  
Rudolf Köberle MdL



Arbeitsgemeinschaft Wan-  
derfalkenschutz Baden-  
Württemberg

Jürgen Becht



BUND-Landesverband  
Baden-Württemberg

Dr. Brigitte  
Dahlbender  
(1. Vorsitzende)



Deutscher Falkenorden  
Baden-Württemberg

Elmar Raithel



Landesjagdverband Ba-  
den-Württemberg

Dr. Dieter Deuschle  
(Präsident)



Landestierschutzverband  
Baden-Württemberg

Herbert Lawo  
(1. Vorsitzender)



Landesnatuschutzverband  
Baden-Württemberg

Reiner Ehret  
(1. Vorsitzender)



NABU-Landesverband Ba-  
den-Württemberg

Dr. Andre Baumann  
(1. Vorsitzender)



Ökologischer Jagdverein  
Baden-Württemberg e.V.

Prof. Rainer  
Wagelaar  
(1. Vorsitzender)



Ornithologische Gesell-  
schaft Baden-Württemberg  
e.V. (OGBW)

Dr. Martin Boschert  
(Vorsitzender)



Dr. Jochen Hölzinger  
(Vorsitzender)

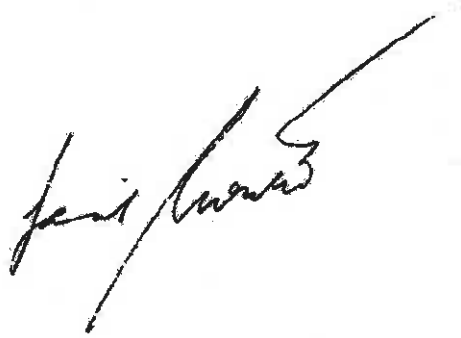


Dr. Ulrich Mäck  
(Vorsitzender)



Verband Deutscher  
Falkner LV Baden-  
Württemberg

Daniel Georg Müller  
(1. Vorsitzender)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniel Müller', written in a cursive style. The signature is positioned to the right of the printed name.

Stuttgart, den 28. Februar 2011